



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 04.06.2021

Frühzeitiger Ruhestand und Dienstaustritt bei Lehrkräften in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte sind seit 2010 in Bayern frühzeitig in den Ruhestand getreten (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)? 2
2. Wie viele Lehrkräfte sind seit 2010 in Bayern frühzeitig aus dem Dienst ausgeschieden (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)? 2
3. Wie viele Lehrkräfte sind jeweils wegen Krankheit frühzeitig in den Ruhestand getreten (bitte aufgeschlüsselt nach physischen und psychischen Krankheiten, absoluten und prozentualen Zahlen angeben)? 2
4. Wie viele Lehrkräfte sind jeweils wegen Krankheit frühzeitig aus dem Dienst ausgeschieden (bitte aufgeschlüsselt nach physischen und psychischen Krankheiten, absoluten und prozentualen Zahlen angeben)? 3
5. Welche anderen Gründe für einen frühzeitigen Eintritt in den Ruhestand werden von der Staatsregierung erfasst? 3
6. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, damit Lehrkräfte aufgrund Krankheit oder anderer Ursachen nicht vorzeitig in den Ruhestand treten? 3
7. Welche Unterstützungsangebote gibt es für Lehrkräfte, die unter berufsbedingtem Stress oder Krankheit leiden? 4

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 01.07.2021

Vorbemerkung:

Die Auswertung des Zahlenmaterials erfolgt aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern. Aus diesem Grund kann nur eine Antwort für das staatliche Personal gegeben werden, es kann keine Aussage getroffen werden, wie viele Lehrkräfte z. B. im kommunalen Bereich etc. vorzeitig in den Ruhestand getreten bzw. frühzeitig aus dem Dienst geschieden sind. Aussagen über die Hintergründe des Ausscheidens aus dem aktiven Dienst sind in VIVA nur für Beamte hinterlegt, sodass sich die Zahlen auf verbeamtete Lehrkräfte (keine Fach- und Förderlehrkräfte), die im Laufe des angegebenen Schuljahres (vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres) den aktiven Dienst verlassen haben, beziehen. Der prozentuale Anteil ist dabei das Verhältnis der Anzahl der Lehr-

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

kräfte, die den aktiven Dienst aus den genannten Gründen verlassen haben, zur Anzahl aller Lehrkräfte, die den aktiven Dienst verlassen haben (Gründe für das Verlassen des aktiven Dienstes können dabei Eintritt in den Ruhestand, Austritt aufgrund einer Dienstunfähigkeit, Entlassung aus dem aktiven Dienst nach § 23 Beamtenstatusgesetz – BeamtStG, Tod oder Versetzung zu einem anderen Dienstherrn sein.).

Die Bezügesoftware VIVA wurde erst im Laufe des Jahres 2012 für alle Schularten als Personalverwaltungssoftware produktiv gesetzt. Aus diesem Grund können Zahlen für Schuljahre vor dem Schuljahr 2013/14 nur unvollständig oder gar nicht abgefragt werden, sodass die Auswertung erst mit dem Schuljahr 2013/14 beginnen kann. Das Schuljahr 2020/21 ist noch nicht abgeschlossen, sodass eine Auswertung für dieses Schuljahr ebenfalls noch nicht erfolgen kann.

1. Wie viele Lehrkräfte sind seit 2010 in Bayern frühzeitig in den Ruhestand getreten (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

„Frühzeitig in den Ruhestand treten“ heißt für Beamte, einen Antrag auf Versetzung in den Ruhestand nach Art. 64 Nr. 1 Bayerisches Beamtengesetz – BayBG (Antragsruhestand nach Vollendung des 64. Lebensjahres) zu stellen. Hierzu ergeben sich folgende Zahlen:

Ruhestand auf Antrag (Art. 64 BayBG)

Schuljahr	absolute Zahlen	prozentualer Anteil
Schuljahr 13/14	862	22 %
Schuljahr 14/15	1 174	31 %
Schuljahr 15/16	1 427	52 %
Schuljahr 16/17	1 636	52 %
Schuljahr 17/18	1 582	49 %
Schuljahr 18/19	1 697	52 %
Schuljahr 19/20	1 049	44 %

2. Wie viele Lehrkräfte sind seit 2010 in Bayern frühzeitig aus dem Dienst ausgeschieden (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

„Frühzeitig aus dem Dienst auszuscheiden“ heißt für Beamte, den aktiven Dienst aufgrund einer Dienstunfähigkeit gemäß § 26 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) zu verlassen. Hierzu ergeben sich folgende Zahlen:

Dienstunfähig (§ 26 Abs. 1 BeamtStG)

Schuljahr	absolute Zahlen	prozentualer Anteil
Schuljahr 13/14	523	13 %
Schuljahr 14/15	566	15 %
Schuljahr 15/16	478	17 %
Schuljahr 16/17	489	15 %
Schuljahr 17/18	440	14 %
Schuljahr 18/19	410	13 %
Schuljahr 19/20	426	18 %

3. Wie viele Lehrkräfte sind jeweils wegen Krankheit frühzeitig in den Ruhestand getreten (bitte aufgeschlüsselt nach physischen und psychischen Krankheiten, absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

Der Antrag auf Versetzung in den Ruhestand nach Art. 64 Nr. 1 BayBG (Antragsruhestand nach Vollendung des 64. Lebensjahres) enthält kein Feld, in dem die Gründe,

warum dieser Antrag gestellt wurde, eingetragen werden können. Insofern kann die Frage, wie viele Lehrkräfte aufgrund einer Krankheit vorzeitig in den Ruhestand gehen, nicht beantwortet werden.

4. Wie viele Lehrkräfte sind jeweils wegen Krankheit frühzeitig aus dem Dienst ausgeschieden (bitte aufgeschlüsselt nach physischen und psychischen Krankheiten, absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 BeamtStG sind „Beamtinnen auf Lebenszeit und Beamte auf Lebenszeit (...) in den Ruhestand zu versetzen, wenn sie wegen ihres körperlichen Zustands oder aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten dauernd unfähig (dienstunfähig) sind.“ Insofern sind alle in der Antwort zu Frage 2 aufgelisteten Lehrkräfte, die wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig den aktiven Dienst verlassen haben, aufgrund von Krankheit aus dem Dienst ausgeschieden.

Eine genauere Angabe der Gründe liegt in VIVA nicht vor. Die entsprechenden Daten könnten lediglich durch eine Sichtung aller Papierakten der betroffenen Lehrkräfte erhoben werden; aufgrund des damit verbundenen Aufwandes wurde davon abgesehen.

5. Welche anderen Gründe für einen frühzeitigen Eintritt in den Ruhestand werden von der Staatsregierung erfasst?

Der Antrag auf Versetzung in den Ruhestand nach Art. 64 Nr. 1 BayBG (Antragsruhestand nach Vollendung des 64. Lebensjahres) enthält kein Feld, in dem die Gründe, warum dieser Antrag gestellt wurde, eingetragen werden können. Insofern erfasst die Staatsregierung keine Gründe für einen vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand.

6. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, damit Lehrkräfte aufgrund Krankheit oder anderer Ursachen nicht vorzeitig in den Ruhestand treten?

Dem Staatsministerium ist es ein wichtiges Anliegen, Maßnahmen zu ergreifen, die dem Gesundheitsschutz und der Gesundheitsförderung der Lehrkräfte dienen. Dazu wird aktuell die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der staatlichen Schulen ausgebaut:

Am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) wird im Auftrag des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) das Arbeitsmedizinische Institut für Schulen (AMIS-Bayern) an den zentralen Standorten München und Bamberg aufgebaut.

Unter Beibehaltung des Dienststellenmodells unterstützen und beraten Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, Arbeits- und Organisationspsychologinnen und Arbeits- und Organisationspsychologen sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit die Schulleitungen und Lehrkräfte in arbeitsmedizinischen, arbeitspsychologischen und sicherheitstechnischen Fragestellungen.

AMIS-Bayern berät und unterstützt die Schulleitungen neben allgemeinen Fragen des Arbeitsschutzes bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und führt anlassbezogen auf Wunsch der Schulleitung sicherheitstechnische Schulbegehungen durch. Im Rahmen eines aktuellen Projekts zur Lärmbelastung und stimmlichen Belastung an Schulen bietet AMIS-Bayern neben themenbezogener Beratung und Informationsmaterialien Schulbegehungen mit Lärmpegel- und Nachhallzeitmessungen sowie Befragungen zur Analyse der jeweiligen Situation mit nachfolgender Ableitung von Handlungsempfehlungen an.

Zum Schutz der psychischen Gesundheit der Lehrkräfte leisten die dort angesiedelten Psychologinnen und Psychologen insbesondere Beratung und Hilfestellung bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungsfaktoren und beraten die Dienststellenleitungen und das Personal während der AMIS-Bayern-Sprechzeiten zu arbeitspsychologischen Fragestellungen und wirken bei der Weiterbildung von Sicherheitsbeauftragten, Fachberaterinnen und Fachberatern sowie Dienststellenleitungen mit.

Durch ein Informationsschreiben des StMUK und die Verlinkung der Internetseite des StMUK mit dem Internetauftritt des AMIS-Bayern wurden die staatlichen Schulen über das Institut und die Hilfeangebote informiert.

7. Welche Unterstützungsangebote gibt es für Lehrkräfte, die unter berufsbedingtem Stress oder Krankheit leiden?

Dem Staatsministerium ist es ein wichtiges Anliegen, zielführende Unterstützungsmöglichkeiten und ein starkes Beratungsnetzwerk mit kompetenten Ansprechpartnern vor Ort bereitzuhalten. Neben einer fortlaufenden Professionalisierung ist die besondere Zielsetzung der präventiven und interventiven Angebote im Bereich Lehrergesundheit eine Steigerung der Berufszufriedenheit durch Entlastung im Berufsalltag sowie die Förderung der Lebensqualität durch Verbesserung von Schulqualität. Die Unterstützungsangebote der Staatlichen Schulberatung im Bereich Lehrergesundheit sind seit Jahren etabliert und konnten durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus sukzessive mit großem Engagement ausgebaut werden: Die aktuell insgesamt rund 450 Mitglieder der bayernweit tätigen Teams Lehrergesundheit – Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte – halten an den Schulen vor Ort sowie regional an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen folgende Angebote bereit:

- a) Kollegiale Fallberatung (Zielgruppe: Lehrkräfte)
Systematisches Gruppenverfahren zur (präventiven) Erarbeitung von Lösungsstrategien für Herausforderungen des beruflichen Alltags, insbesondere Stärkung der Beziehungskompetenz; niederschwelliges Angebot zur gegenseitigen Unterstützung im Kollegium.
- b) Supervision (Zielgruppen: Lehrkräfte und schulische Führungskräfte)
Lösungsorientierte Beratungsform zur Reflexion des beruflichen Alltags; prozessorientierte Begleitung und Aktivierung von Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten.
- c) Coaching (Zielgruppe: Schulleitungen)
Spezielle Form der Supervision zur Reflexion von Rollenerwartungen, Rollanforderungen und Führungskonzepten, aber auch von konkreten Fragestellungen aus dem Führungsalltag.
- d) Fortbildungen (Zielgruppen: Lehrkräfte, schulische Führungskräfte und Schulleitungen), insbesondere zu:
 - Zeit- und Selbstmanagement,
 - Umgang mit Stress und Stressprävention,
 - Stärkung der Lehrerpersönlichkeit,
 - gesundheitsförderlicher Umgang mit Konflikten und beruflichen Belastungen.Ein konkretes Fortbildungsangebot der Staatlichen Schulberatung im Bereich Lehrergesundheit zur Burnout-Prophylaxe ist das Trainingsprogramm AGIL (Arbeit und Gesundheit im Lehrberuf), das mehrere Fortbildungsbestandteile kombiniert.
- e) Individuelle Beratung (Zielgruppe: Lehrkräfte, schulische Führungskräfte und Schulleitungen).